

KT-Drucksache Nr. XI-0132

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Bericht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle (SIB) im Landkreis Reutlingen
Mitteilungsvorlage****Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:**I. Kurzfassung**

In dieser KT-Drucksache wird über die Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Reutlingen für die Jahre 2023 und 2024 berichtet. Der letzte turnusgemäße Bericht erfolgte mit der KT-Drucksache Nr. X-0600.

In diesem Bericht wird zunächst die Beratungssituation im genannten Zeitraum beschrieben, mit Blick auf die statistischen Zahlen (Anlage 1). Es wird über die Durchführung von Multiplikatorenschulungen (Anlage 2) sowie über die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und dem Energieunternehmen FairEnergie berichtet. Auch wird berichtet über das Erstellen eines Erklärvideos im Zusammenhang mit dem Projekt „wertvoll“, einer Initiative zur Prävention von Kinderarmut. Zuletzt erfolgen Hinweise auf rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Verbraucherkreditrichtlinie und der Ausblick auf das laufende und kommende Jahr.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung ist ungebrochen hoch, ja sogar steigend. Die Folgen der Energiekrise sowie die aktuelle Wirtschaftskrise führen zu einer weiteren Zunahme von Existenzbedrohung durch Arbeitslosigkeit, Einkommenseinbußen und daraus folgender erschwelter Zahlungsfähigkeit. Viele Selbstständige müssen ihre Betriebe aufgeben. Familien geraten in finanzielle Schwierigkeiten, wenn Einkommen wegfällt oder geringer wird und die Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllt werden können. Dies sind

nur Beispiele für die Vielzahl an Fallkonstellationen, mit denen die Schuldnerberatung zu tun hat.

1. Allgemeines zur Beratungssituation

Die Arbeit der Stelle in Reutlingen war in den Jahren 2023 und 2024 geprägt durch Stellenvakanzen und die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen. Im vergangenen Jahr bekam das von beiden Schuldnerberatungsstellen genutzte Fachprogramm Cawin eine Neuauflage. Dies war mit zusätzlichem Bedarf an Schulungen und Einarbeitung verbunden. Im Herbst 2024 erfolgte die Umstellung auf elektronische Aktenführung bei der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle beim Landratsamt Reutlingen. Trotz dieser Herausforderungen sind die Fallzahlen auf einem gewohnt hohen Niveau geblieben.

2. Statistik (Anlage 1)

Die Fallzahlen bei der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle sind in den letzten Jahren unverändert hoch mit steigender Tendenz.

Die Beratungsintensität bewegt sich über die Jahre in ähnlichem Rahmen: Knapp 80 % der Ratsuchenden nehmen 1 bis 3 Beratungen wahr, bei knapp 20 % der Fälle sind es zwischen 4 und 9 Beratungen und bei etwas mehr als 2 % der Fälle sprechen wir von Langzeitberatungen, also über 10 Beratungen.

Bei der Altersverteilung sind keine gravierenden Änderungen in den letzten Jahren festzustellen. Weder bei der Altersgruppe der unter 25-Jährigen noch der über 60-Jährigen liegt eine starke Zunahme der Fallzahlen vor.

Bezüglich der Lebensform (z. B. 43 % Alleinstehende, 19 % Alleinerziehende) entsprechen die Zahlen in etwa denen der Gesamtbevölkerung.

Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund ist gleichbleibend hoch und liegt über dem Wert des Bevölkerungsdurchschnitts. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der Definition von Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren) viele dieser Gruppe angehören, die bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger von Armut betroffen.

Bei den Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ist die Problematik der Kontopfändungen ungebrochen hoch und viele Ratsuchende benötigen kurzfristig zur Existenzsicherung eine P-Konto-Bescheinigung. Diese erhalten sie in der Beratung nach Vorlage der entsprechenden Nachweise über z. B. Unterhaltspflichten. Solche Nachweise sind z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Zahlungsnachweis von Unterhalt.

Als Hauptursache für die Verschuldung stehen unverändert familiäre Probleme wie Scheidung und Trennung (54,6 %) an erster Stelle, gefolgt von fehlender Finanzkompetenz (40,7 %), Krankheit (33,4 %) und Arbeitslosigkeit (21,5 %). Betont werden soll an dieser Stelle, dass sich fehlende Finanzkompetenz tatsächlich auf den Bereich Finanzen (Vertragswesen, Verstehen von bürokratischen Vorgängen, Einordnen von Schreiben) bezieht und nicht einhergeht mit einem allgemeinen Mangel an Bildung.

Für die Begleitung in das Verbraucherinsolvenzverfahren ist die Nachfrage unverändert hoch. Durch die letzte Neufassung der Insolvenzordnung wurde die Dauer der Insolvenzverfahren einschließlich der Wohlverhaltensphase auf grundsätzlich 3 Jahre festgelegt. Zuvor dauerten die Verfahren 6 Jahre und in einer Übergangszeit in den Jahren Dezember 2019 bis September 2020 gab es eine stufenweise Verkürzung als Übergangsregelung.

Für die Ratsuchenden ist das Ziel der Restschuldbefreiung nun in wesentlich kürzerer Zeitdauer erreichbar als vor der Gesetzesänderung. Die Erfahrungen aus der Praxis

zeigen jedoch, dass es aufgrund der Stärkung der Gläubigerrechte und auch der Möglichkeiten der Insolvenzverwalter (z. B. Anfechtungsrechte, Nachtragsverteilung) schwieriger geworden ist, das Ziel der Restschuldbefreiung zu erreichen. Hier besteht erhöhter Beratungsbedarf, auch über die eigentliche Antragstellung hinaus.

3. Multiplikatorenschulungen (Anlage 2)

Diese Form der Wissensweitergabe wurde in den Jahren seit 2023 stark intensiviert. Multiplikatorenschulungen wurden durchgeführt bei Mitarbeitenden des Jobcenters, des Integrationsmanagements beim Landratsamt und der Stadt Reutlingen, bei freien Trägern wie AWO, Diakonie, Verein Hilfe zur Selbsthilfe, Gemeinnützige Gesellschaft für Gemeindepsychiatrie u. a. m.

Das Ziel ist, die Mitarbeitenden dort zu informieren über Themen wie:

- Was bedeutet Existenzsicherung?
- Wie ist der Ablauf der Zwangsvollstreckung?
- Welche Schuldenarten gibt es?
- Was sind gefährliche Schulden?
- Wie kann ich mein Konto schützen?
- Wie kann mit Schulden umgegangen werden?
- Wann ist es sinnvoll mit der Schuldnerberatung Kontakt aufzunehmen?

Die Fachkräfte stehen im direkten und regelmäßigen Kontakt zu Schuldnerinnen und Schuldnern. Sie kennen die Situation des Schuldners oder der Schuldnerin gut. Nach einer Schulung sind sie besser in der Lage, ggf. erste existenzsichernde Maßnahmen einzuleiten. Daran anschließend kann ein Fachberatungstermin bei der Schuldner- und Insolvenzberatung vereinbart werden, um Möglichkeiten der Entschuldung oder Möglichkeiten, wie mit Schulden gelebt werden kann, zu eruieren. Die Kooperation mit den Schuldnerinnen und Schuldnern wird besser abgestimmt. So sieht die Schuldnerberatung in den Schulungen einen Gewinn für alle Beteiligten.

4. Kooperation mit dem Jobcenter

Die im Jahr 2022 begonnene und laufend angepasste Kooperation wird fortgeführt. In 2023 fand eine sehr gut besuchte Schulung für die Mitarbeitenden des Jobcenters aus den Bereichen Vermittlung, Leistungsgewährung und Fallmanagement statt. Nachdem das Angebot der Vor-Ort-Beratung von den Kunden des Jobcenters nicht ausreichend angenommen wurde, erhalten Kunden des Fallmanagements inzwischen bevorzugte und niedrigschwellige Termine in den Räumen der Schuldnerberatung. Ein fester Termin pro Woche wird vorgehalten und von den Mitarbeitenden des Fallmanagements belegt. Diese Möglichkeit wird rege wahrgenommen. Teils kommen die Ratsuchenden alleine, teils in Begleitung ihres Fallmanagers/ihrer Fallmanagerin. Es findet eine niedrigschwellige Beratung statt ohne die Notwendigkeit, vorbereitete Unterlagen mitzubringen. Kontakte und Vertrauen werden aufgebaut und weitere Vorgehensweisen besprochen. Häufig ist dann ein Folgetermin ohne Begleitung möglich.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter hat sich auch in Bezug auf fachliche Fragen zum SGB II intensiviert. So wird gerne die Möglichkeit wahrgenommen, Fachfragen etwa zum Vermögenseinsatz, zum Umgang mit Unterhaltsverpflichteten oder zu Darlehen bei drohender Stromsperre im kollegialen Austausch zu erörtern.

5. Kooperation mit der FairEnergie

In den Jahren 2022 und 2023 fand jeweils ein Runder Tisch zum Umgang mit Energieschulden statt. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter von Landkreis und Stadt Reutlingen, freien Trägern sowie örtlichen Energieversorgern. Das Ziel der Treffen war

ein Interessensaustausch und das Bilden eines Netzwerks. Das gemeinsame Interesse von Energieversorgern, Sozialleistungsträgern und Beratungsstellen ist dabei die Verhinderung von Stromsperren. Die Kooperation zwischen der Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes und der FairEnergie hat sich seitdem intensiviert.

Bedauerlicherweise haben die Fälle von teils hohen Energierückständen bis hin zu Stromsperren trotzdem deutlich zugenommen. Ursächlich dafür sind mehrere Faktoren. Seit Ende der Corona-Pandemie kommen die Mitarbeitenden der FairEnergie nicht mehr zum Ablesen in die Haushalte, sondern die Verbraucher müssen die Ablesung selbst vornehmen und die Zählerstände an die FairEnergie übermitteln. Hier kommt es häufig zu Fehlern beim Ablesen, oder es erfolgt gar keine Weiterleitung der erfassten Daten. Wird ein Zählerstand nicht abgelesen, erfolgt eine Schätzung durch den Energieversorger, die häufig nicht den realen Verbrauchswerten entspricht. So kommt es in letzter Zeit gehäuft zu Fällen, in denen sich über Jahre ein Rückstand von teils mehreren tausend Euro angesammelt hat. Wenn prekäre Verhältnisse (geringes Einkommen, schwierige Familienverhältnisse, Schwierigkeiten oder Unverständnis im Umgang mit Schreiben) hinzukommen, droht häufig sehr bald die Stromsperre.

Leider melden sich Ratsuchende häufig erst bei Androhung der Stromsperre bei der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, vorhergehende Mahnungen werden oftmals nicht beachtet. Sobald der Schuldner- und Insolvenzberatung ein Fall von drohender Stromsperre bekannt wird, wird im Austausch mit der FairEnergie nach Lösungen zu deren Abwendung gesucht. Die Möglichkeiten hierbei reichen von realistischer Ratenvereinbarung, Darlehen durch einen Sozialleistungsträger oder andere Beihilfen. Wird gegenüber der FairEnergie eine solche Intervention angezeigt, ist diese zu Fristverlängerungen etwa bis zur Entscheidung über einen Antrag grundsätzlich bereit, um letztlich die Stromversorgung fortführen zu können. Hier zeigen sich die positiven Effekte der intensivierten Kooperation zwischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle und FairEnergie. Auch die Kooperation zwischen Jobcenter und FairEnergie wirkt sich positiv aus, indem über Darlehensanträge zur Verhinderung der Stromsperre in der Regel sehr zügig entschieden wird.

6. Ausblicke

6.1 Erklärvideo zur Schuldnerberatung

Im Rahmen des Projekts „weRTvoll“, dem Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut in Stadt und Landkreis Reutlingen wurde ein Erklärvideo zur Schuldnerberatung erstellt. In diesem Video wird auf sehr niedrigschwellige und prägnante Weise informiert und auf das Angebot der Schuldnerberatung aufmerksam gemacht. Es wird auf die Homepage verwiesen, um sich dort weiter zu informieren. Das Video ist für die Verbreitung in den sozialen Medien und unter anderem auf der Homepage des Landratsamtes gedacht.

6.2 Schulung zum armutssensiblen Handeln

Zum Projekt „weRTvoll“ gehören auch Schulungen für armutssensibles Handeln. Diese Schulungen werden in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik durchgeführt. Die Schulungen richten sich an alle, die im direkten oder indirekten Kontakt mit Eltern, Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Ziele der Schulungen (Zitat):

- Sensibilisierung für das Thema Armutsbelastung in Familien
- Die Teilnehmenden lernen, die Lebenssituation von Menschen in Armut besser zu verstehen, um empathisch handeln zu können

- Mithilfe unterschiedlicher Methoden werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Reflexion angeregt und schaffen einen Übertrag in das eigene berufliche Handlungsfeld

Hier ist die Beteiligung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Rahmen eines Vortrags geplant. Ein Termin dafür steht noch nicht fest.

6.3 Verbraucherkreditrichtlinie

Die EU-Richtlinie vom 18.10.2023 soll durch Bundesgesetz im Rahmen des Schuldnerberatungsdienstegesetzes (SchuBerDG), umgesetzt werden. Dadurch sollen die EU-Mitgliedsstaaten Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen Zugang zu unabhängigen Schuldnerberatungsdiensten gewährleisten. Die EU-Mitgliedsstaaten sind zur Umsetzung der Richtlinie zum 20.11.2025 verpflichtet. Derzeit liegt ein Referentenentwurf zur Abstimmung vor.

Zur Überprüfung der Richtlinienumsetzung sind jährliche Berichte u. a. zur Bereitstellung von unabhängigen Schuldnerberatungsdiensten zu leisten.

		2024						2023					
		Gesamter Landkreis Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	SB Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen	Gesamter Landkreis Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten	SB Diakonie Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	SB Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen
Beratungsintensität													
	1- 3	563	79,0%	139	75%	424	80%	579	79%	153	76%	426	81%
	4- 9	134	18,8%	37	20%	97	18%	132	18%	41	20%	91	17%
	10- u. mehr	16	2,2%	10	5%	6	1%	18	2%	8	4%	10	2%
	Summe	713	100,0%	186	1	527	1	729	1	202	1	527	1
Alter													
	Unter 20	5	0,7%	5	2,7%	0	0	2	0,3%	2	1,0%	0	0,0%
	20 - unter 30	91	12,8%	28	15,1%	63	12,0%	87	11,9%	26	12,9%	61	11,6%
	30 - unter 40	189	26,5%	57	30,6%	132	25,0%	188	25,8%	58	28,7%	130	24,7%
	40 - unter 50	183	25,7%	40	21,5%	143	27,1%	183	25,1%	48	23,8%	135	25,6%
	50 - unter 60	131	18,4%	31	16,7%	100	19,0%	146	20,0%	36	17,8%	110	20,9%
	Über 60	112	15,7%	25	13,4%	87	16,5%	122	16,7%	32	15,8%	90	17,1%
	Keine Angaben	2	0,3%	0	0,0%	2	0,4%	1	0,1%	0	0,0%	1	0,2%
	Summe	713	100,0%	186	1	527	1	729	1	202	1	527	1
Lebensform													
	Alleinstehend	311	43,6%	70	37,6%	241	45,7%	322	44,2%	72	35,6%	250	47,4%
	Alleinerziehend	133	18,7%	43	23,1%	90	17,1%	140	19,2%	43	21,3%	97	18,4%
	Paare ohne Kinder	65	9,1%	16	8,6%	49	9,3%	85	11,7%	26	12,9%	59	11,2%
	Paare mit Kinder	203	28,5%	57	30,6%	146	27,7%	182	25,0%	61	30,2%	121	23,0%
	Keine Angaben	1	0,1%	0	0,0%	1	0,2%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
	Summe	713	100,0%	186	1	527	1	729	1	202	1	527	1
Staatsangehörigkeit													
	Deutsch	395	55,4%	114	61,3%	281	53,3%	437	59,9%	138	68,3%	299	56,7%
	Sonst EU-Bürger	135	18,9%	29	15,6%	106	20,1%	126	17,3%	26	12,9%	100	19,0%
	Sonst. Staatsangehörigkeit	176	24,7%	43	23,1%	133	25,2%	166	22,8%	38	18,8%	128	24,3%
	Keine Angaben	7	1,0%	0	0,0%	7	1,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
	Summe	713	100,0%	186	1	527	1	729	1	202	1	527	1
Wohnsituation													
	Migrationshintergrund	356	49,9%	92	49,5%	264	50,1%	384	52,7%	88	43,6%	296	56,2%
	auf Fälle												
	von Wohnungslosigkeit bedroht	60	8,4%	14	7,5%	46	8,7%	93	12,8%	21	10,4%	72	13,7%
	wohnungslos	28	3,9%	3	1,6%	25	4,7%	22	3,0%	4	2,0%	18	3,4%
	Suche nach passender Wohnung	76	10,7%	23	12,4%	53	10,1%	116	15,9%	33	16,3%	83	15,7%
	Summe	356	100,0%	92	100,0%	264	100,0%	384	100,0%	88	100,0%	296	100,0%
Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Mehrfachnennung möglich)													
	auf Fälle												
	Vermögensverzeichnis	140	19,6%	51	27,4%	89	16,9%	135	18,5%	28	13,9%	107	20,3%
	Lohnpfändung	74	10,4%	27	14,5%	47	8,9%	87	11,9%	26	12,9%	61	11,6%
	Kontopfändung / P-Konto	388	54,4%	115	61,8%	273	51,8%	426	58,4%	134	66,3%	292	55,4%
	Pfändung Sozialleistung (ALG I, Rente, Krankengeld etc.)	21	2,9%	19	10,2%	2	0,4%	14	1,9%	5	2,5%	9	1,7%
	Unterhaltspfändung	10	1,4%	7	3,8%	3	0,6%	9	1,2%	8	4,0%	1	0,2%
	Zwangsversteigerung	5	0,7%	3	1,6%	2	0,4%	7	1,0%	7	3,5%	0	0,0%
	Sonstige	24	3,4%	5	2,7%	19	3,6%	20	2,7%	5	2,5%	15	2,8%
	Summe	356	100,0%	92	100,0%	264	100,0%	384	100,0%	88	100,0%	296	100,0%
Hauptursachen der Verschuldung (Mehrfachnennung möglich)													
	auf Fälle												
	Arbeitslosigkeit	153	21,5%	44	23,7%	109	20,7%	153	21,0%	36	17,8%	117	22,2%
	Dauerbezug Sozialleistung	117	16,4%	36	19,4%	81	15,4%	142	19,5%	45	22,3%	97	18,4%
	familiäre Probleme/Scheidung/Trennung	389	54,6%	88	47,3%	301	57,1%	429	58,8%	91	45,0%	338	64,1%
	fehlende Finanzkompetenz	290	40,7%	42	22,6%	248	47,1%	251	34,4%	42	20,8%	209	39,7%
	Krankheit/Sucht	238	33,4%	50	26,9%	188	35,7%	250	34,3%	60	29,7%	190	36,1%
	problematische Bedarfslagen (U25 usw.)	5	0,7%	1	0,5%	4	0,8%	6	0,8%	0	0,0%	6	1,1%
	gescheiterte Selbständigkeit	80	11,2%	6	3,2%	74	14,0%	83	11,4%	10	5,0%	73	13,9%
	Sonstige	139	19,5%	39	21,0%	100	19,0%	64	8,8%	49	24,3%	15	2,8%
	Summe	356	100,0%	92	100,0%	264	100,0%	384	100,0%	88	100,0%	296	100,0%
Hilfsangebot der SIB (Mehrfachnennung möglich)													
	auf Fälle												
	Haushalts- / Budgetberatung	308	43,2%	42	22,6%	266	50,5%	319	43,8%	54	26,7%	265	50,3%
	Existenzsicherung	431	60,4%	108	58,1%	323	61,3%	414	56,8%	125	61,9%	289	54,8%
	Förderungsüberprüfung	322	45,2%	33	17,7%	289	54,8%	309	42,4%	33	16,3%	276	52,4%
	Zwangsvollstreckungsmaßnahm.	302	42,4%	48	25,8%	254	48,2%	308	42,2%	66	32,7%	242	45,9%
	Insolvenzberatung / Insolvenz-Info	249	34,9%	63	33,9%	186	35,3%	245	33,6%	62	30,7%	183	34,7%
	Psychosoziale Beratung	264	37,0%	35	18,8%	229	43,5%	274	37,6%	46	22,8%	228	43,3%
	P-Konto - Bescheinigung	185	25,9%	87	46,8%	98	18,6%	198	27,2%	91	45,0%	107	20,3%
	Probleme P-Konto	68	9,5%	12	6,5%	56	10,6%	60	8,2%	10	5,0%	50	9,5%
	Telefonberatung	142	19,9%	28	15,1%	114	21,6%	139	19,1%	26	12,9%	113	21,4%
	Sonstiges	84	11,8%	23	12,4%	61	11,6%	53	7,3%	13	6,4%	40	7,6%
	Summe	356	100,0%	92	100,0%	264	100,0%	384	100,0%	88	100,0%	296	100,0%

		2024						2023					
		Gesamter Landkreis Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	SB Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen	Gesamter Landkreis Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	SB Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen
Art der Schulden (Mehrfachnennung möglich)			auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle
	Bank / Giro	208	29,2%	41	22,0%	167	31,7%	217	29,8%	38	18,8%	179	34,0%
	Bank / Kredit	335	47,0%	76	40,9%	259	49,1%	346	47,5%	89	44,1%	257	48,8%
	Energie- / Nebenkosten	142	19,9%	34	18,3%	108	20,5%	168	23,0%	49	24,2%	119	22,6%
	Miete / Kaution	118	16,5%	31	16,7%	87	16,5%	133	18,2%	39	19,3%	94	17,8%
	öffentlich rechtliche Gläubiger	406	56,9%	80	43,0%	326	61,9%	449	61,6%	98	48,5%	351	66,6%
	Telekommunikation	241	33,8%	46	24,7%	195	37,0%	269	36,9%	59	29,2%	210	39,8%
	Versandhandel	188	26,4%	58	31,2%	130	24,7%	174	23,9%	38	18,8%	136	25,8%
	Warenfinanzierung	112	15,7%	46	24,7%	66	12,5%	136	18,7%	47	23,3%	89	16,9%
	Sonstige	328	46,0%	47	25,3%	281	53,3%	301	41,3%	49	24,3%	252	47,8%
Beratungsinhalte (Mehrfachnennung möglich)			auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle
	Erstanliegen geklärt	551	77,3%	135	72,6%	416	78,9%	583	80,0%	148	73,3%	435	82,5%
	weitere Beratung notwendig	301	42,2%	42	22,6%	259	49,1%	276	37,9%	54	26,7%	222	42,1%
	Stärkung der Selbsthilfe	239	33,5%	29	15,6%	210	39,8%	234	32,1%	67	33,2%	167	31,7%
	Entschuldung ohne InsO	15	2,1%	4	2,2%	11	2,1%	9	1,2%	3	1,5%	6	1,1%
	AEV erfolgreich	4	0,6%	2	1,1%	2	0,4%	2	0,3%	1	0,5%	1	0,2%
	Vorbereitung InsO	67	9,4%	27	14,5%	40	7,6%	72	9,9%	28	13,9%	44	8,3%
	Regel-InsO	6	0,8%	2	1,1%	4	0,8%	6	0,8%	2	1,0%	4	0,8%
	Verbraucher-InsO	64	9,0%	22	11,8%	42	8,0%	70	9,6%	13	6,4%	57	10,8%
	Sonstiges	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	14	1,9%	0	0,0%	14	2,7%
	Beratung beendet	412	57,8%	144	77,4%	268	50,9%	453	62,1%	148	73,3%	305	57,9%
Hinweis: Beim Erfassen der Zahlen können Rundungsdifferenzen entstehen.													





MULTIPLIKATORENSCHULUNG BEISPIELHAFTE INHALTE



GRUNDSÄTZE

- Datenschutz und Schweigepflicht
- Beratung kostenlos
- zuständig für Verbraucher und ehemals Selbstständige
- eigene Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung,
Bürgschaftsübernahmen und Vermittlung von Krediten sind nicht
möglich

ABLAUF DER ZWANGSVOLLSTRECKUNG

- Vertrag nicht erfüllt – Vertrag wird gekündigt
- Mahnungen – gerichtlicher Mahnbescheid und Vollstreckungsbescheid
- Beauftragung eines Gerichtsvollziehers z. B. zur Sachpfändung oder Abnahme der Vermögensauskunft
- Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, z.B. Kontopfändung, Lohnpfändung, Pfändung der Mietkaution oder Steuererstattung oder Lebensversicherung
- Unterscheidung: Lohnabtretung

UMGANG MIT SCHULDEN

- Unterscheidung „gefährliche“ und weniger gefährliche Schulden
- Gefährlich: Strafen, Ordnungswidrigkeiten, Bußgelder, Unterhalt, Miete, Strom
- andere Schuldenarten: Kreditschulden, Gerichtskosten, Forderungen aus gekündigten Verträgen
- Achtung bei neuen Schulden!
- **WICHTIG: EXISTENZSICHERUNG HAT VORRANG!!**

UMGANG MIT SCHULDEN, STRATEGIEN

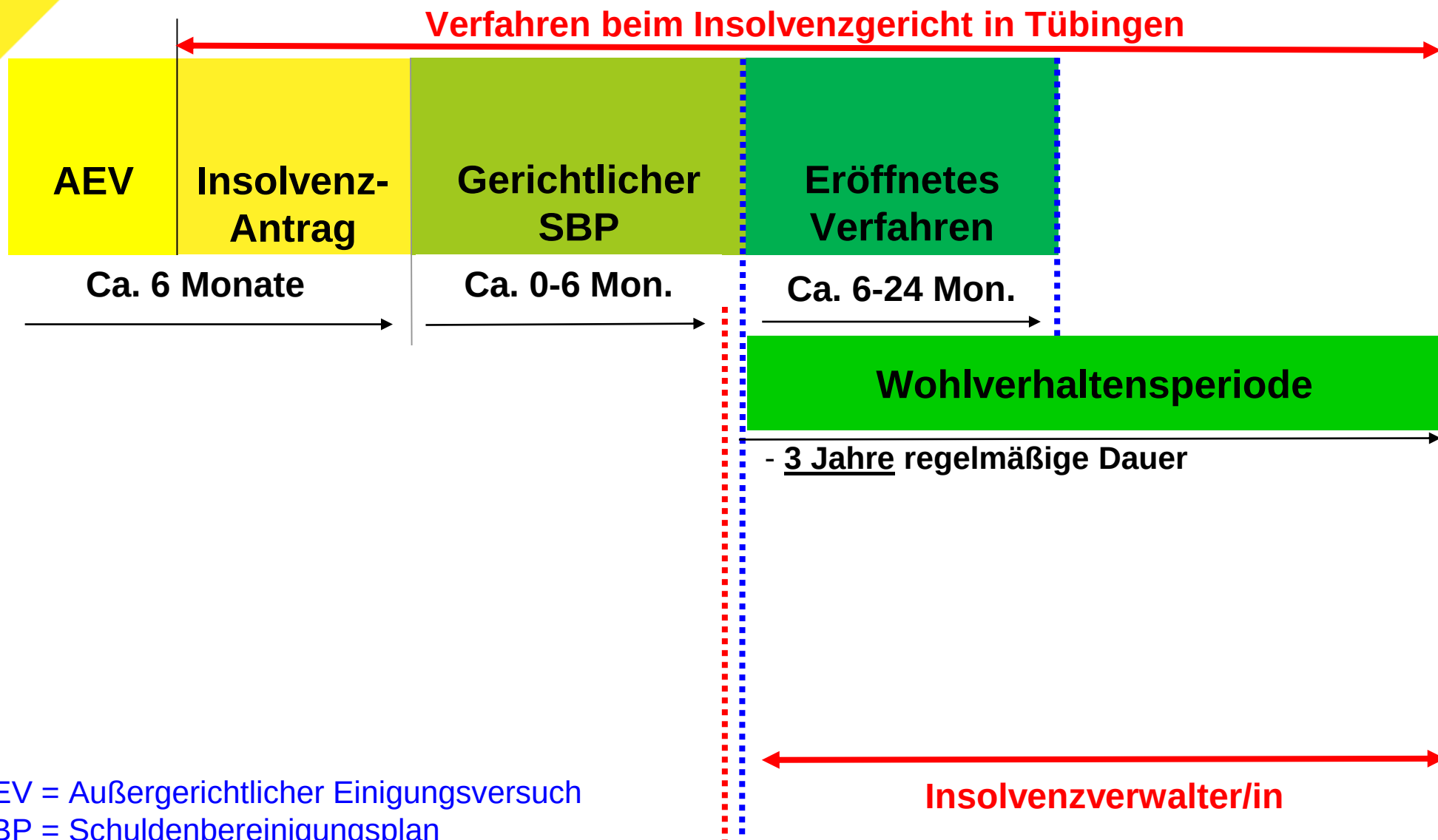
- Wie hoch sind Gesamtschulden?
- Ist es möglich, diese in absehbarer Zeit zurückzubezahlen?
- Ist Schuldner*in pfändbar ja/nein?
- Ist die Existenz gesichert?
- Ist Pfändungsschutz gewährleistet?
- Möglichkeiten der Entschuldung: Pfändungen abwarten, Vergleiche mit Gläubigern, Insolvenzverfahren

VERBRAUCHERINSOLVENZ - VERFAHREN (VIV)

Voraussetzungen:

- Existenz ist gesichert:
- keine Kreditaufnahme in den letzten 3 Jahren
- Überblick ist vorhanden – kein Gläubiger darf vergessen werden
- Wichtig: Arbeitsobliegenheit
- Klient*in ist zuverlässig, kann Regeln einhalten bzw. für Unterstützung sorgen

Zeitlicher Ablauf des VIV



AEV = Außergerichtlicher Einigungsversuch
SBP = Schuldenbereinigungsplan